



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
armasuisse Immobilien, Baumanagement Mitte
Annette Schnydrig
Guisanplatz 1, CH- 3003 Bern (via Mail)

Bern, 28. November 2022
rr/sl B85

Schiessplatz Simplan – Ausbau der militärischen Infrastruktur Mitwirkung

Sehr geehrte Frau Schnydrig, sehr geehrte Damen und Herren

Gerne reichen wir Ihnen zu oben erwähntem Vorhaben unsere kurze Stellungnahme ein. Die SL begrüsst ausdrücklich, dass das VBS auf die Realisierung einer Panzerpiste verzichten will und auch das ursprünglich grosse Betriebsgebäude in zwei kleinere Gebäude aufteilt, wodurch sich die Belastung der Landschaft zweifellos verringert. Nach wie vor haben wir aber aus Sicht des Landschaftsschutzes –namentlich was die Schiesspodeste und die neuen Betriebsgebäude, aber auch die lärmtechnischen Aspekte betreffen– Vorbehalte gegen das Vorhaben und werden diese Aspekte im Plangenehmigungsverfahren detailliert prüfen.

Aus Sicht Landschaftsschutz sind uns aufgrund der vorliegenden Unterlagen folgende Punkte wichtig, die im Rahmen des Planaufgaberfahrens geklärt werden sollten:

1. Der Begriff "Podest" ist unklar, auf den Plänen sind es vielmehr Wegbuchten. Was ist somit gemeint?
2. Der historische Stockalperweg (IVS national) wird als Zufahrt zu den beiden Betriebsgebäuden benutzt. Aus unserer Sicht muss der Stockalperweg aber grösstmöglich geschont werden. Deshalb sind die bergseitigen Trockenmauern auch fachgerecht zu sanieren (ein entsprechendes Projekt des Ecomuseums Simplan mit Unterstützung der SL liegt bereits vor). Problematisch am Vorhaben erscheinen aber auch die beiden Abzweigungen zu den Betriebsgebäuden, da aufgrund der vorhandenen Böschung ein Niveauunterschied zu überwinden ist. Wie findet zudem die Entflechtung Wanderweg-Militärzufahrt statt?
3. Offen ist die Frage nach einer möglichen, aber problematischen Einzäunung zwischen dem Stockalperweg und den Betriebsgebäuden bzw. dem Heliport. Ein Zaun darf die Sichtachse auf die Ebene nicht verstellen.
4. Die geplanten Betriebsgebäude sollten eine baukulturelle Qualität aufweisen. Aufgrund der vorgelegten Skizzen besteht hier noch Handlungsbedarf.

Wir danken Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen bez. Berücksichtigung dieser Punkte.

Freundliche Grüsse
STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL)

Raimund Rodewald, Geschäftsleiter

